

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0798/2023
Amt/Aktenzeichen 42/3	Datum 23.05.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.06.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld	Kenntnisnahme	27.06.2023	Ö
Kulturausschuss	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	04.07.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	12.07.2023	Ö

Betreff:

Georeferenzierte Vermessung, Inschriftenrestaurierung und digitale Dokumentation von 1.500 Grabsteinen des neueren Teils vom Alten Jüdischen Friedhof „Judensand“ sowie Standsicherungsarbeiten für die ersten 49 der besonders gefährdeten Grabsteine. Verpflichtung der Landeshauptstadt Mainz zum Erhalt der UNESCO-Welterbestätte SchUM.

hier: außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 113.963,25 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 97.524,00 Euro sowie darüber hinaus Berücksichtigung von insgesamt 877.716,00 Euro für die Haushaltsjahre 2025 bis 2033

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.06.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz, 06.06.2023

gez.
Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Georeferenzierte Vermessung, Inschriftenrestaurierung und digitale Dokumentation von 1.500 Grabsteinen des neueren Teils vom Alten Jüdischen Friedhof „Judensand“ sowie Standsicherungsarbeiten für die ersten 49 der besonders gefährdeten Grabsteine. Verpflichtung der Landeshauptstadt Mainz zum Erhalt der UNESCO-Welterbestätte SchUM.

hier: außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 113.963,25 Euro und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 97.524,00 Euro sowie darüber hinaus Berücksichtigung von insgesamt 877.716,00 Euro für die Haushaltsjahre 2025 bis 2033.

Der Ortsbeirat Hartenberg-Münchfeld nimmt zur Kenntnis, der Kulturausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen, der Stadtrat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Aufnahme des Alten Jüdischen Friedhofs „Judensand“ in Mainz als Teil des UNESCO-Welterbes der SchUM-Stätten in Speyer, Worms und Mainz die begonnenen, zwingend erforderlichen Maßnahmen fortzusetzen und weitere Maßnahmen zum Erhalt und der Dokumentation der Grabsteininschriften zu ergreifen. Dafür werden die notwendigen Mittel für 2023 und 2024 außerplanmäßig bereitgestellt sowie weitere Mittel für den Zeitraum von 2025 bis 2033 eingeplant.

Sachverhalt

Im Sommer 2022 wurden die Vorbereitungen getroffen, um die Standsicherheit von stark gefährdeten 49 Grabsteinen zu gewährleisten. Diese erste wichtige Maßnahme ist bereits abgeschlossen und ermöglicht langfristig die Öffnung des Friedhofs für die interessierte Öffentlichkeit. Im zweiten Schritt werden die stark vom Verfall bedrohten Grabinschriften restauriert, übersetzt und in der digitalen Datenbank „epidat“ dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht. Die Inschriften der Grabsteine vermitteln über einzelne Biografien ein bereichertes Zeugnis der über 1.000 Jahre alten jüdischen Gemeinde. Für die denkmalpflegerische Verwaltung ist die georeferenzierte Vermessung des Friedhofgeländes sowie der einzelnen 1.500 Grabsteine notwendig.

Lösung

Die Verwaltung beauftragt im Rahmen der rechtlichen Vorschriften geeignete Unternehmen mit der Wiederherstellung der Standsicherheit der Grabsteine, der Restaurierung sowie der digitalen Dokumentation der Inschriften. Darüber hinaus erfolgt zwecks einer digitalen Verwaltung der Grabsteine eine georeferenzierte Vermessung des Friedhofareals und der einzelnen Grabsteine vom neueren Teil des Alten Jüdischen Friedhof „Judensand“ in Mainz. Dafür werden nach heutiger Einschätzung insgesamt elf Jahre benötigt. Die Kosten für die Maßnahmen in diesem und im kommenden Jahr werden über eine außerplanmäßige Bereitstellung abgedeckt, während weitere Mittel für die neun Jahre zwischen 2025 und 2033 dann pro Doppelhaushalt somit erst zur gegebenen Zeit anzumelden sein werden.

Alternativen

Die Stadt Mainz hat mit der Auszeichnung des Alten Jüdischen Friedhofs als Teil der UNESCO-Welterbestätte SchUM in Speyer, Worms und Mainz die Verpflichtung übernommen, für den Erhalt der Stätte in Mainz Sorge zu tragen. Dies bedeutet im konkreten Fall, die über Jahrhunderte alten Grabinschriften zu restaurieren, zu übersetzen und digital zu dokumentieren. Darüber hinaus ist eine georeferenzierte Vermessung des Friedhofareals sowie der einzelnen 1.500

Grabsteine erforderlich. Eine Unterlassung der aus Sicht der Verwaltung unabweisbaren Maßnahmen würde großen Schaden für das Ansehen der Landeshauptstadt Mainz bedeuten.

Zusätzliche Information

Eine anteilige Förderung durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz ist angestrebt bzw. im Rahmen einer ersten Maßnahme bereits bewilligt. Alle durch Spenden und Stiftungsmittel eingeworbenen Mittel verringern den Finanzierungsbedarf durch die Stadt nachträglich.

Finanzierung

Gesamtplanungszeitraum: 2023 bis 2033

Es handelt sich um ein konsumtives Projekt, welches noch zu beantragen sein wird.

Ab 2024 bis 2033 ist mit einer regelmäßigen Verausgabung der Mittel von jeweils einem Viertel der Jahressumme pro Quartal zu rechnen.

2023

1. Grabsteinsicherung von 49 besonders gefährdeten Steinen	42.316,40 €
2. Inschriftensanierung von 49 Grabsteinen	24.168,90 €
3. Vermessungsleistungen für alle 1.500 Steine und anteilig 49 à 21,- €	8.448,20 €
4. Digitale Dokumentation von 49 Steinen	4.199,75 €
5. Weitere Inschriftensanierung und ggf. Sicherung von 50 Steinen à 500,- €	25.000,00 €
und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe à 90,- Euro	4.500,00 €
und anteilige Vermessungsleistungen à 21,- €	1.050,00 €
und anteilige digitale Dokumentation à 85,60 €	4.280,00 €

113.963,25 €

2024

6. Inschriftensanierung und ggf. Sicherung von 140 Steinen à 500,- €	70.000,00 €
und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe à 90,- Euro	12.600,00 €
und anteilige Vermessungsleistungen à 21,- €	2.940,00 €
und anteilige digitale Dokumentation à 85,60 €	11.984,00 €

97.524,00 €

2025-33

7. Weitere 9 Jahre Inschriftensanierung und ggf. Sicherung von jährlich 140 Steinen à 500,- € = 9 x 70.000,- €	630.000,00 €
und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses für die Vergabe à 90,- Euro	113.400,00 €
und anteilige Vermessungsleistungen à 21,- €	26.460,00 €
und anteilige digitale Dokumentation à 85,60 €	107.856,00 €

877.716,00 €

Gesamtsumme 2023-33

1.089.203,25 €